



Infoblatt Afrikanische Schweinepest (ASP)

Vorgehen beim Fund eines toten Wildschweines

Bei Auffinden von Fallwild (unklare Todesursache) ist folgendes zu beachten:

Bitte melden Sie den Fund Ihrem Veterinäramt:

Landkreis Reutlingen

Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Tel: **07121/480 2410**

Nach Dienstschluss (werktags bis 22:00 Uhr) **und am Wochenende** (bis 21:30)

erreichen Sie eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter des Veterinäramtes unter

Tel: **07121/480 2460**

- Bitte geben Sie den Fundort möglichst genau an, ggf. mit Georeferenzierung
- Das Veterinäramt wird mit Ihnen vereinbaren, ob das Tier geborgen und zum Staatlichen Untersuchungsamt Aulendorf transportiert oder beprobt und unschädlich beseitigt wird
- Probensets sind auf Anfrage vom Veterinäramt erhältlich:
Röhrchen zur Entnahme von Blut- oder Tupferproben, Merkblatt zur Probenahme, Untersuchungsantrag mit Angaben zur Prämierung und porto-freie Versandtasche

Weitere Informationen und Verhaltensregeln zur Afrikanischen Schweinepest finden Sie auf den Internetseiten

- Friedrich-Löffler-Institut
(www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest)
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
(mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!